

Rede des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten Frank Ebert beim Gedenken an den Bau der Berliner Mauer am 12. August 2024 in der Gedenkstätte Spandau

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Frank Bewig,  
sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Thorsten Schatz,  
sehr geehrte Frau Bittroff,

ich fühle mich sehr geehrt, dass Sie mich zum Mauer-Gedenken an der Gedenkstätte Spandau eingeladen haben.

Ein paar Tage nach dem Beginn des Mauerbaus schrieb ein Dresdener Student an seine in München lebende Schwester einen Brief, aus dem ich hier einige Sätze zitieren möchte:

„Liebe Schwester,

Ich war jetzt mit meinem Freund in der Sächsischen Schweiz. Berlin war mir zu gefährlich und ich hatte recht.

Und jetzt ist es für uns, die wir um die wahren Zustände informiert sind und die wir wissen, welche Ursachen sie haben, einfach furchtbar.

Jetzt ist uns die letzte Möglichkeit der Flucht aus diesem Zwangsregime genommen. Wir sitzen in der Zange.

Ohnmächtige Wut preßt mir immer wieder das Wasser in die Augen.

Ich möchte meine Fäuste irgendwohin schlagen, am besten in Ulbrichts oder Chruschtschows Larve, nur um mich abzureagieren.

Ich möchte sie anschreien, um nicht zu ersticken.“

Wie diesem Studenten ging es vielen Menschen angesichts der unfassbaren Tatsache, dass ein Staat seine Bürger über Nacht eingemauert hatte. Nur in Mauersteinen und Stacheldraht sah das kommunistische Regime noch eine Möglichkeit, die Menschen zu zwingen, im vermeintlich sozialistischen Paradies zu bleiben.

Eine Diktatur erkennt man nicht nur an ihren Unterdrückungsmethoden, sondern auch daran, dass sie sich anmaßt, zu wissen, was das Beste für die Menschen ist – unter totaler Ignoranz ihres freien Willens. Wer dennoch versuchte, in die Freiheit zu gelangen, bezahlte dies oft mit Haft oder sogar Tod.

Alle Berlinerinnen und Berliner – egal ob in Spandau oder in Lichtenberg – erkannten schnell, wie dieses menschenverachtende Bauwerk eine verheerende Trennlinie durch die Stadt, Freundeskreise und Familien zog. Das soziale Gewebe unserer Stadt wurde brutal zerrissen. Die gesellschaftlichen und städtebaulichen Narben, die der Todesstreifen in unserer Stadt hinterlassen hat, sind noch immer nicht gänzlich verschwunden. Sie sind einerseits Zeugnisse der Überwindung der Diktatur und des Zusammenwachsens der Stadt. Andererseits erinnern sie uns aber weiterhin an die menschlichen Tragödien, die der Mauerbau auslöste.

An die Teilung durch die Mauer wurde man später immer auch dann erinnert, wenn wieder ein Freund, eine Kollegin oder ein Verwandter sich dank erfolgreichem Ausreiseantrag in „den Westen“ verabschiedete.

Auf wie vielen illegalen Ausreise-Partys ich damals im Prenzlauer Berg war, weiß ich nicht mehr. Es war aber ein komisches Gefühl, als die Gruppe ähnlich kritisch Gesinnter immer kleiner

Rede des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten Frank Ebert beim Gedenken an den Bau der Berliner Mauer am 12. August 2024 in der Gedenkstätte Spandau

wurde und gerade die Unangepassten gingen. An meiner Wand hing hingegen das Motto:  
„Bleibe im Lande und wehre dich täglich!“

Der 13. August 1961 änderte nicht nur für Berlin den Verlauf der Nachkriegsgeschichte. Mit dem Mauerbau wurde auch die deutsche und europäische Teilung manifestiert und der Kalte Krieg für Jahrzehnte buchstäblich zementiert. Dieser 13. August 1961 war ein Schicksalstag, der Träume und Leben zerstörte.

Wenn wir in diesem Jahr „75 Jahre Grundgesetz“ als Fundament unseres Zusammenlebens in Demokratie und Freiheit feiern, gilt es die deutsche Teilung immer mitzudenken. Und wir müssen kritisch fragen: Wer war in diesem „wir“ eigentlich wie lange überhaupt von dieser demokratischen Verfassung wirklich geschützt?

Die großen Jubiläumsfeierlichkeiten in diesem Jahr haben bislang viel zu wenig beachtet, dass unser Grundgesetz erst ab dem 3. Oktober 1990 als gesamtdeutsche Verfassung von allen Deutschen in Anspruch genommen werden konnte.

Rund 40 Jahre lang konnten nur die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland von ihren demokratischen Freiheitsrechten Gebrauch machen. Zwar waren die DDR-Bürger und eine mögliche Vereinigung der beiden Staaten in der Konstruktion des Grundgesetzes immer mitgedacht, berufen konnte sich aber kein politisch Inhaftierter in der SED-Diktatur darauf.

Nur im Wirkungsbereich der Bundesrepublik galt das Grundgesetz als Verfassung aller Deutschen mit umfassenden und tatsächlich gewährten Grund- und Bürgerrechten – während die DDR-Verfassung sie lediglich rein formell enthielt. Sich darauf zu berufen, half meist wenig und barg zudem die Gefahr, direkt als Staatsfeind zu gelten und die entsprechenden Konsequenzen zu spüren.

Das Grundgesetz war dementsprechend in der DDR vor allem eine normative Orientierung für all diejenigen, die den Widerspruch zur SED-Diktatur suchten und ein anderes politisches System gestalten wollten.

Die Sehnsucht nach eben diesen seit 1949 garantierten Grundrechten, die den DDR-Bürgern zum großen Teil vorenthalten wurden, motivierte viele Menschen zur gefährlichen Flucht in den Geltungsbereich des Grundgesetzes. Und sie war eine der Triebfedern der Friedlichen Revolution. Somit trug der Wunsch nach umfassenden Grund- und Bürgerrechten wie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder auch Meinungs- und Pressefreiheit letztlich zum Sturz der Mauer bei.

Mauerbau und Mauerfall sind somit eng mit der 75-jährigen Geschichte des Grundgesetzes verwoben. Diese Verbindung gilt es in aller Komplexität mitzudenken, wenn es darum geht, unsere demokratische Verfassung zu feiern.

Verschließen wir davor unsere Augen und feiern eine rein westdeutsche Erfolgsgeschichte ohne jegliche Zäsuren und Umwege, schließen wir einen großen Teil der Bürgerinnen und Bürger aus.

Rede des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten Frank Ebert beim Gedenken an den Bau der Berliner Mauer am 12. August 2024 in der Gedenkstätte Spandau

Und das wäre gar nicht im Sinne des inklusiv gedachten Grundgesetzes und erst recht nicht im Sinne der deutschen Einheit und des gesamtdeutschen gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, wie es mit dem Dresdner Studenten weiterging. Die Stasi hatte den Brief abgefangen, verhaftete den Studenten ein paar Tage später und verprügelte ihn erstmal. Hämatome im Gesicht sind auf dem Foto der Einlieferungsanzeige deutlich sichtbar.

Am 13. Oktober 1961 wurde der Student vom Bezirksgericht Dresden wegen „staatsgefährdender Hetze und Propaganda im schweren Fall“ zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Und das alles, weil er in einem privaten Brief an seine Schwester den Mauerbau verurteilt hatte.

Andere verloren beim Versuch, die Mauer zu überwinden, sogar ihr Leben. Um ihrer zu gedenken stehen wir heute auch hier.

Meine Damen und Herren,  
das ist es, was wir nicht vergessen dürfen! Als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erkennen wir die Spuren der Mauer in unserer Stadt schnell. Anders ist das bei der jüngeren Generation. Sie nimmt eine Stadt wahr, die mittlerweile auf beeindruckende Weise zusammengewachsen ist, räumlich, kulturell und mental. Zum Glück!

Nicht zulassen dürfen wir allerdings, dass die Stimmen in Literatur und Medien verfangen, die behaupten, die Menschen in der DDR hätten den Mauerbau größtenteils befürwortet oder hätten das vermeintlich freiere Leben geführt. Es gilt weiterhin, die Erinnerung an die Teilung der Stadt, an die Teilung Europas und an die Opfer lebendig zu halten.

In Berlin verfügen wir über eine Vielzahl von Erinnerungsorten und innovativen Vermittlungsformaten zur Teilungsgeschichte der Stadt – jahrzehntelang haben sich Opferverbände, Stiftungen, freie Träger und Einzelpersonen dafür engagiert. Diese Arbeit kann nicht hoch genug geschätzt werden und verdient eine verlässliche Finanzierung – auch in Zeiten knapper Kassen!

Meine große Anerkennung gilt dementsprechend auch dem Bezirksamt Spandau und der Heimatkundlichen Vereinigung Spandau 1954 e. V. für dieses jährliche gemeinsame Gedenken an die Opfer.

Genau ein solches zivilgesellschaftliches Engagement brauchen wir, braucht diese Stadt. Ich kann Ihnen für Ihr Engagement nur danken und Sie ermuntern, weiterzumachen.